

Schlüsselqualifikationen und Fremdsprachen an der Juristischen Fakultät

(Stand 21.11.2011)

A. Grundlagen

I. Gesetzliche Vorgaben

1. Die Struktur und die Inhalte des juristischen Studiums, das mit dem Staatsexamen (Erste Prüfung) endet, werden vom Gesetzgeber im Bund und im Land Niedersachsen vorgegeben. Im Hinblick auf die Thematik der Schlüsselqualifikationen und der Fremdsprachenkenntnisse gibt der **Bundesgesetzgeber** lediglich vor, dass der

„erfolgreiche Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses nachzuweisen“ ist (§ 5a Abs. 2 DRiG)

und dass

die Inhalte des Studiums „die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit“ berücksichtigen (§ 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG).

2. Der **Landesgesetzgeber** hat die Vorgabe des Bundes zur *Fremdsprachenausbildung* im Niedersächsischen Justizausbildungsgesetz wortgleich aufgenommen und zur Voraussetzung für die Zulassung zur Pflichtfachprüfung gemacht (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. d NJAG). Der Fremdsprachenschein kann nur in einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs erworben werden (§ 4 I Nr. 1 lit. d NJAG). In einer allgemein fremdsprachlichen Veranstaltung, wie sie die Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen der Universität (ZESS) grundsätzlich anbietet (Beispiel: Chinesisch für Hörer aller Fakultäten), kann der Fremdsprachenschein nicht erworben werden.
3. Das Fremdsprachenerfordernis muss nicht erfüllen, wer das vierwöchige Praktikum „bei einer fremdsprachig arbeitenden Institution abgeleistet oder auf andere Weise rechtswissenschaftlich ausgerichtete Fremdsprachenkenntnisse erworben hat“ (§ 4 Abs. 4 Satz 2 NJAG).

4. Die Zielbestimmung des Bundes betreffend die *Schlüsselqualifikationen* hat der Landesgesetzgeber dahingehend konkretisiert, dass die erfolgreiche Teilnahme

„an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (§ 5 a Abs. 3 Satz 1 des Deutschen Richtergesetzes)“

eine weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Pflichtfachprüfung ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. f NJAG). In der Ersten Prüfung werden die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen berücksichtigt (§ 2 Abs. 1 Satz 2 NJAG).

5. Der Landesgesetzgeber hat die Vorgabe des NJAG in der Verordnung zum NJAG (NJAVO) aufgenommen:

„Die Inhalte des Studiums beziehen sich auf die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen betreffend Bereiche wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit.“ (§ 12 Abs. 1 NJAVO).

Er überlässt es jedoch ausdrücklich den juristischen Fakultäten, die Einzelheiten der Leistungsanforderungen auszugestalten (§ 12 Abs. 3 NJAVO: „Die Einzelheiten der Leistungsanforderungen bestimmen die juristischen Fakultäten.“).

6. Im **Ergebnis** ist festzuhalten, dass der Gesetzgeber die juristischen Fakultäten verpflichtet, jedem Studierenden jeweils eine Lehrveranstaltung anzubieten, in der das Erfordernis der Fremdsprache und der Schlüsselqualifikation erfüllt werden kann. Gesetzlich bestehen keine Vorgaben hinsichtlich der Größe der Veranstaltung und der dabei angebotenen Leistungsnachweise.

7. Es bestehen **keine gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt**, in dem der Fremdsprachen- und der Schlüsselqualifikationsschein erworben werden müssen. Mit anderen Worten können die Leistungen von den Studierenden im Laufe ihres rechtswissenschaftlichen Studiums bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur staatlichen Prüfung erbracht werden. Die Fakultät ist deshalb frei in ihrer Entscheidung, in welchem Stadium des rechtswissenschaftlichen Studiums sie ein entsprechendes Lehrangebot macht.

II. Ausgestaltung an der Juristischen Fakultät

1. Derzeitiges Leistungsangebot

a) Fremdsprachen

aa) Finanzierung aus Haushaltsmitteln

8. Die Juristische Fakultät bietet aus Haushaltsmitteln folgende fremdsprachige Lehrveranstaltungen an, in denen ein Scheinerwerb möglich ist:

- Transnational Labour Law
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Introduction into English-American Law of Contracts
(Vorlesung, 2 SWS, semesterweise),
- Einführung in das US-amerikanische Zivilrecht
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Cases and Developments in Public International Law
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Cases and Developments in Internationals Economic Law
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Cases and Developments in International Criminal Law
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Einführung in das italienische Recht und die italienische Rechtssprache
(Vorlesung, 2 SWS, semesterweise),
- Lateinische Grundlagen der modernen Rechtssprachen
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich) und
- Sprachliche Einführung in griechische/hebräische Rechtstexte
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich).

} ,
} Englisch

bb) Finanzierung aus Studienbeiträgen

9. Im Bereich Fremdsprachen werden gegenwärtige folgende, aus Studienbeiträgen finanzierte Lehrveranstaltungen angeboten:

- Bilingual and International Transactions – Vertiefung
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Introduction to English Commercial Law
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Legal English and Introduction to Common Law
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- United States Foreign Relations Law
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Presentation Techniques and Writing Skills
(Kurs, 2 SWS, jährlich),
- Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtssprache (Kurs, 4 SWS, jährlich),
- Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache
(Kurs, 2 SWS, semesterweise),
- Einführung in das chinesische Recht und die chinesische Rechtssprache
(Kurs, 4 SWS, semesterweise) und
- Fachchinesisch für Juristen
(Kurs, 2 SWS, jährlich).

}
} Englisch

b) Schlüsselqualifikationen

aa) Finanzierung aus Haushaltsmitteln

10. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen bietet die Juristische Fakultät aus Haushaltsmitteln zzt die Vorlesung

- Einführung in die Rechtswissenschaft
(Vorlesung, 2 SWS, semesterweise),

sowie die Kurse

- Informationskompetenz für Juristen
(Kurs, semesterweise) und
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
(Kurs, semesterweise)
- Legal Tools Outsourcing Partners (LTOP): ICC Digest
(Mitarbeit an Datenbankprojekt, fortlaufend)

an.

In den vier Veranstaltungen können gegenwärtig **keine Scheine** erworben werden. Ein Anwesenheitsnachweis reicht nicht aus, um das gesetzliche Erfordernis der „erfolgreichen Teilnahme“ nachzuweisen. Für die Vorlesung könnte ein Scheinerwerb ermöglicht werden – die Fakultät sollte sich darüber eine Meinung bilden. Bei den Kursen Informationskompetenz und wissenschaftliches Arbeiten ist fraglich, ob das Lehrformat für den Scheinerwerb überhaupt geeignet ist.

11. *Mit der Möglichkeit des Scheinerwerbs* werden aus Haushaltsmitteln der Fakultät außerdem folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Vertragsgestaltung im Zivilrecht
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Streitbeilegung im Arbeitsrecht
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Schlichtung und Schiedsverfahren
(Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Mediation
(Seminar/Kurs, 2 SWS, jährlich) und
- verwaltungsrechtlicher Moot Court
(Kurs, 2 SWS, jährlich).

} Zivilrecht

— Öff. Recht

12. Die ZESS bietet derzeit zwei Schlüsselqualifikationskurse *mit der Möglichkeit des Scheinerwerbs* speziell für Studierende der Juristischen Fakultät an. Die Kurse werden über eine aus dem Haushalt der Fakultät an die ZESS zu zahlende Pauschale finanziert. Die Höhe der Pauschale konnte von uns bislang nicht ermittelt werden. Es handelt sich dabei um die Kurse

- Vertragsgestaltung im juristischen Kontext
(Kurs, 2 SWS, semesterweise) und
- Rhetorik im juristischen Kontext
(Kurs, 2 SWS, semesterweise).

bb) Finanzierung aus Studienbeiträgen

13. Die Juristische Fakultät bietet aus Studienbeiträgen folgende zusätzliche Lehrveranstaltungen im Bereich Schlüsselqualifikation mit der Möglichkeit des Scheinerwerbs an:

- Frauen sprechen anders? Gespräche führen und Vorträge halten – ein Kurs speziell für Studentinnen (Kurs, 2 SWS, jährlich),
- Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung (Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Das Mandat im Arbeitsrecht (Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Schlüsselqualifikationen des Juristen in der öffentlichen Verwaltung (Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Vernehmungslehre (Kurs, 2 SWS, jährlich),
- Gerichtliche Mediation (2 SWS, jährlich) und
- Electronic Commerce and Cyper Space Law (2 SWS, jährlich).

In dem Kurs

- „Jurastudium erfolgreich I + II“ (2 SWS, semesterweise),

können Scheine nicht erworben werden.

c) Zwischenergebnis

14. Die gesetzlichen Vorgaben werden durch das gegenwärtige, aus Haushaltsmitteln finanzierte Lehrangebot der Juristischen Fakultät formal erfüllt. Es werden **pro Jahr 15 Lehrveranstaltungen** im Bereich Fremdsprachen und **zehn Lehrveranstaltungen** im Bereich Schlüsselqualifikationen angeboten, in denen jeweils ein Schein erworben werden kann. In **sechs weiteren Lehrveranstaltungen** im Bereich Schlüsselqualifikationen besteht derzeit keine Möglichkeit des Scheinerwerbs.

2. Vorüberlegungen zusätzliches Angebot der Juristischen Fakultät

a) Konkretisierungen

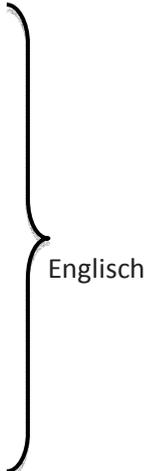
15. Die Universität Göttingen hat, vertreten durch die Stabsstelle Lehrentwicklung und Lehrqualität (Frau Dr. Faust) versucht, dem Begriff „Schlüsselkompetenzen“ für das akademische Studium eine Kontur zu geben (siehe Anlage 1). Danach werden fünf Kompetenzbereiche unterschieden: **Sprachkompetenzen, Sachkompetenzen, Methodenkompetenzen, Selbstkompetenzen und Sozialkompetenzen**. Die Juristische Fakultät könnte sich an dieser Systematisierung orientieren, wenn sie es unternimmt, die gesetzlich Vorgabe für die juristische Schlüsselqualifikation ihrerseits zu konkretisieren. Eine unmittelbare Übernahme scheidet aus, weil es sich nicht um eine bindende Vorgabe der Universität handelt und die Empfehlungen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben für das juristische Studium nicht passen. Sprachkompetenzen werden durch die selbständige Pflicht zum Fremdsprachenschein abgedeckt. Schließlich sollte die Fakultät ihren Selbststand bei der Studienorganisation behaupten.

ten, indem sie ein für das rechtswissenschaftliche Studium spezifisches Lehrangebot beschließt.

16. Eine Konkretisierung durch die Fakultät betreffe allein das Konzept und das Gesamtangebot an Lehrveranstaltungen. Vom Konzept unberührt bleibt die Lehrfreiheit.

b) Fremdsprachen

17. Im Bereich Fremdsprachen ist es mit Blick auf die allgemeinen Überlegungen zur Konkretisierung des Konzepts sinnvoll, folgende Kurse aus dem bisherigen Angebot, zusätzlich *aus Studienbeiträgen finanziert*, weiter anzubieten:

- Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache (Kurs, 2 SWS, semesterweise),
 - Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtssprache (Kurs, 4 SWS, jährlich),
 - Einführung in das chinesische Recht und die chinesische Rechtssprache (Kurs, 4 SWS, semesterweise),
 - Fachchinesisch für Juristen (Kurs, 2 SWS, jährlich),
 - Introduction to American Constitutional and Administrative Law (Vorlesung, 2 SWS, zweijährlich),
 - Bilingual and International Transactions – Vertiefung (Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
 - Introduction to English Commercial Law (Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
 - Legal English and Introduction to Common Law (Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
 - United States Foreign Relations Law (Vorlesung, 2 SWS, jährlich) und
 - Presentation Techniques and Writing Skills (Kurs, 2 SWS, jährlich).
- 

c) Schlüsselqualifikationen

18. Im Bereich Schlüsselqualifikationen sind folgende Lehrveranstaltungen bislang im Konzept enthalten und könnten, *aus Studienbeiträgen finanziert*, weiter angeboten werden:

- Frauen sprechen anders? Gespräche führen und Vorträge halten – ein Kurs speziell für Studentinnen (Kurs, 2 SWS, jährlich),
- Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung (Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Das Mandat im Arbeitsrecht (Vorlesung, 2 SWS, jährlich),
- Schlüsselqualifikationen des Juristen in der öffentlichen Verwaltung (Vorlesung, 2 SWS, jährlich) und
- Vernehmungslehre (Kurs, 2 SWS, jährlich).

19. Die Veranstaltung im Bereich Schlüsselqualifikationen „*Jurastudium erfolgreich I + II*“ (2 SWS, semesterweise) bietet keine Möglichkeit des Scheinerwerbs und sollte, nach Ansicht des Autors Schorkopf, bereits aus diesem Grund – ungeachtet weiterer Bedenken – aus dem Lehrangebot genommen werden. Es wäre denkbar, das Lernziel des Kurses durch eine andere Veranstaltung abzudecken.

B. Entscheidungsnotwendigkeiten

I. Grundlagen

20. Die Juristische Fakultät sollte die gesetzlichen Vorgaben für den Ausbildungsbereich Fremdsprachen und Schlüsselqualifikationen durch einen Beschluss des Fakultätsrates über ein **Fakultätskonzept** konkretisieren.
21. Aus dem Sinn- und Bedeutungsgehalt der Regelung folgt, dass der Schlüsselqualifikationsschein in einer **selbständigen Veranstaltung** erworben werden muss. Er kann nicht zugleich auf die im Schwerpunktstudium zu erbringenden Leistungsnachweise oder auf einen Fremdsprachenschein angerechnet werden. Es ist hingegen möglich, in einer Veranstaltung zunächst, etwa durch ein Referat, einen Schlüsselqualifikationsschein und später, mit einer Klausur, einen Schwerpunktschein zu erwerben. Eine Inkompatibilität besteht auch für den Fall, dass der Schlüsselqualifikationsschein in der Schwerpunktbereichsveranstaltung erworben werden soll, in dem die Studienarbeit geschrieben wird. Es sollte aber möglich sein, in nicht im Konzept aufgeführten Veranstaltungen, insbesondere in Seminaren, ein Schlüsselqualifikationsnachweis zu erwerben. Erforderlich ist dafür ein besonderer fachlicher oder methodischer Ansatz. Eine mündliche Präsentation/ein Referat o.ä. in einem Seminar genügt dafür noch nicht.
22. Ein **Sitzschein** kann in den Veranstaltungen **nicht erteilt** werden, weil dadurch das Konzept, das prinzipiell auf eine Erfolgskontrolle ausgerichtet ist, entwertet würde.
23. Das Lehrprogramm sollte aus didaktischen Gründen im Hinblick auf die Zahl der angebotenen Veranstaltungen, den Zeitpunkt für das Angebot im Studium, die Themenbreite und die Teilnehmerzahlen differenziert werden. Die aus Studiengebühren verfügbaren Finanzmittel erlauben, eine solche Konkretisierung weitgehend haushaltsneutral zu gestalten.
24. Eine Lehrveranstaltung im Bereich Schlüsselqualifikationen, in der Selbstkompetenzen oder beispielweise Rhetorik vermittelt werden soll, muss eine geringere Teilnehmerzahl haben als eine Lehrveranstaltung, in der Methodenkompetenz im Hinblick auf Recherche, Zitierwesen und wissenschaftliches Arbeiten vermittelt werden.
25. Es ist zu erwägen, in der Veranstaltung „Einführung in die Rechtswissenschaft“ einen Scheinerwerb zu ermöglichen. Die Lehraufträge für neue Kurse oder bestehende, aber neu zu besetzende Kurse sollten ausgeschrieben werden, wenn sich geeignete Dozenten nicht über persönliche Empfehlungen finden lassen.

II. Fremdsprachen

26. Das bestehende Angebot im Bereich **Fremdsprachen** ist bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt angemessen. Die englische Sprache dominiert das Angebot, so dass deren Ausbau nicht weiter betrieben werden sollte. Stattdessen bietet es sich an, das Fremdsprachenangebot der studentischen Nachfrage (Kleingruppen, fremdsprachige Vorlesungen, etc.) entsprechend anzupassen. Bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen sollte leitender Gedanke die Frage sein, ob der Kurs dauerhaft angeboten werden kann. Nur bei einem verlässlichen Sprachangebot kann sich das fremdsprachenspezifische Curriculum der Fakultät zu einem die Attraktivität der Fakultät steigernden Markenzeichen entwickeln.
27. Bei einer Konkretisierung des Lehrangebots sollte die Fakultät die **Teilnehmerzahl pro Veranstaltung** in den Blick nehmen. Ein Fremdsprachenkurs hat üblicherweise eine nur begrenzte Teilnehmerzahl, die im Bereich von 20 bis 25 Teilnehmern einzuordnen ist (ZESS-Fremdsprachenkurse werden gegenwärtig mit maximal 20 Teilnehmern belegt). Hingegen kann eine fremdsprachige juristische Vorlesung auch mit einer deutlich größeren Teilnehmerzahl erfolgreich durchgeführt werden. In diesem Fall wird der Erfolg durch die abschließende Prüfung individuell festgestellt – insoweit unterscheidet sich das Format nicht von einer deutschsprachigen Vorlesung im Kerncurriculum. Es sollte deshalb bei der Konkretisierung *keine schematische Orientierung an abstrakten Teilnehmerzahlen* erfolgen, sondern eine ausgewogenen Zusammenstellung von Klein- und Großformaten erfolgen, die die unterschiedlichen Kompetenzen und bestimmte Sprachen abdecken.
28. Im Bereich **Fremdsprachen** wäre es denkbar, das Angebot an den UN-Sprachen zu orientieren, d.h. Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch. Dieser umfangreiche und ambitionierte Ansatz ließe sich weiter konkretisieren, indem das Sprachangebot mit dem vorhandenen institutionellen Rahmen der Fakultät und den praktischen Durchführungsmöglichkeiten verbunden wird. Aus diesem Blickwinkel ist es fraglos angezeigt, dass es ein fachspezifisches Fremdsprachenangebot Chinesisch und Englisch gibt. Ein Angebot in Französisch und Spanisch wäre wünschenswert. Der Bedarf für die Sprachen Arabisch und Russisch sollte eigens – möglicherweise durch Probekurse – festgestellt werden. Bestehende Angebote in anderen Sprachen, beispielsweise Italienisch, sollten beibehalten werden, wenn deren Angebot längerfristig sichergestellt werden kann.
29. Im Hinblick auf die Einführung von Arabisch ist eine Verzahnung mit der Lehrkooperation zur Philosophischen Fakultät (Prof. Schneider, Arabistik) zu erwägen.
30. Es wäre zudem überlegenswert, fachspezifische Fremdsprachenkurse in Türkisch anzubieten.

III. Schlüsselqualifikation

31. Soll es in den Schlüsselqualifikationen eine Teilnehmerbegrenzung auf 25 Teilnehmer je Kurs geben? Bei 300 Studierenden sind dann jährlich 12 Kurse anzubieten, deren Kosten aus Haushaltsmitteln bestritten werden müssen. Der gegenwärtige Stand sieht 8 Kurse jährlich aus Haushaltsmitteln vor.
32. Das bestehende Angebot im Bereich **Schlüsselqualifikationen** hat insbesondere im Bereich der Schwerpunkte eine erhebliche Unwucht in Bezug auf die drei Säulen: Strafrecht (ein Kurs p.a.); Öffentliches Recht (zwei Kurse p.a.) und Zivilrecht (sechs Kurse p.a.). Das säulenübergreifende Angebot umfasst sechs Kurse p.a. Hinzu kommen die sechs Lehrveranstaltungen p.a., in denen jedoch *kein* Scheinerwerb möglich ist. Die Fakultät müsste deshalb zum einen entscheiden, ob diese letztgenannten Lehrangebote in Zukunft mit der Möglichkeit des Scheinerwerbs versehen werden. Zum anderen ist zu entscheiden, wie das Lehrangebot in Bezug auf die Säulen ausgeglichener gestaltet werden kann. Dabei ist die Nachfrage seitens der Studierenden zu berücksichtigen.
33. Die bisherige Annahme, dass jeder Schwerpunktbereich verpflichtend eine Lehrveranstaltung im Bereich Schlüsselqualifikationen anbietet, ist im Hinblick auf die Gesamtgröße des bisherigen Studienangebots zu überdenken.
34. Im Bereich Schlüsselqualifikationen könnten **bestimmte Kompetenzbereiche** noch **besser vertreten** sein: Das Angebot zu den Themen Präsentationstechniken, Rhetorik, wissenschaftliches Arbeiten und Lernen, Sprache, Stil und „akademisches Schreiben“ ist gerade mit Blick auf die Nachfrage der Studierenden unzureichend. Sollte die Fakultät ihr Angebot im Bereich Schlüsselqualifikation weiter ausbauen, so sollte darauf geachtet werden, dass gezielt bestehende Angebotslücken geschlossen werden.
35. Das Angebot an Schlüsselqualifikationen sollte in den der Rechtswissenschaft nahen Themenbereichen Sprache und Recht, Verhandlungslehre, Argumentieren durch neue Kurse abgerundet werden. Hinzu kommen müssen verstärkte Anstrengungen im Bereich der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der guten wissenschaftlichen Praxis (im WS 2011/12 bereits begonnen im Rahmen einer Sonderveranstaltung (Prof. Duttge). Es ist zu prüfen, ob an der Fakultät weitere Gerichtssimulationen (Moot Courts) angeboten werden können.

C. Übersicht bestehender Angebote für Schlüsselqualifikationen

I. Juristische Schlüsselqualifikationen ohne Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. f NJAG

Veranstaltung	Dozent (Betreuer)	Turnus	SWS	Kosten	Finanzierung	Kompetenzbereich ¹	Bemerkungen	Perspektive
Jurastudium erfolgreich I und II	RAin Barbara Lange, LL.M. (Ahrens)	jedes Semester	Kurs	2 x 20 Std. x € 40,-- + Reise € 700,-- = € 2.300,--	Studienbeiträge	Methodenkompetenz Selbstkompetenzen	1. Semester Es sollte ein fester Termin geschaffen werden, der von kollidierende BKs freizuhalten ist	Sachthema beibehalten, Zusammenarb. mit Doz. überprüfen
Informationskompetenz für Juristen	Schirmer/Hohmann-Fricke/Mitter/Malorny	jedes Semester	Kurs		Haushalt	Methodenkompetenz	1. Semester	dauerhaft
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Prof. Mann	WS oder jedes Semester	Kurs		Haushalt	Methodenkompetenz	Sinnvoll im 1. Semester, Information der Studierenden erforderlich	
Legal Tools Outsourcing Partners (LTOP): ICC digest	Prof. Ambos	fortlaufend			Haushalt/ Drittmittel	Sachkompetenz, Sprachkompetenz	Ab. 3 Semester SPB 5	dauerhaft
Einführung in die Rechtswissenschaft	Prof. v. d. Pfordten / N.N. andere Säulen	WS	2		Haushalt	Sachkompetenz	1. Semester Wechselnde Dozenten	

Legende: Kurse überprüfen/streichen

Kurse fortsetzen

¹ Zur Erläuterung der Einteilung der Kompetenzbereiche an der Georg-August-Universität Göttingen vgl. Anlage 1

II. Juristische Schlüsselqualifikation mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Leistungsnachweises im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 1 lit. f NJAG

Veranstaltung	Dozent	Turnus	SWS	Kosten	Finanzierung	Kompetenzbereiche	Bemerkungen	Perspektive
Frauen sprechen anders? Gespräche führen und Vorträge halten – ein Kurs speziell für Studentinnen	Dr. Kristina Reitz (Ahrens)	SoSe	2	2 x 14 Wo x € 36,69 + Reisekosten € 200,-- = € 1.227,32	Studienbeiträge	Methodenkompetenz	Ab 2. Semester; SPB 1 - 6 13 Teilnehmer WS 2009/2010 Wunsch des Präsidiums	dauerhaft
Verhandlungsmanagement und Gesprächsführung	Dr. Kristina Reitz (Ahrens)	WS	2	2 SWS x 14 Wo x € 36,69 + Reisekosten € 400,-- = € 1.427,32	Studienbeiträge	Sozialkompetenz	Ab 3. Semester SPB 1 - 6	dauerhaft
Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht	Dr. Jänig (Körper)	SoSe	2		Studienbeiträge	Sachkompetenz	SPB 2	sinnvoll
Das Mandat im Arbeitsrecht	Dr. Hoefs/Dr. Reichel (Krause)	WS	2	2 SWS x 14 Wo x € 36,69 Reisekosten in unbekannter Höhe (geschätzt € 1.000) = € 2.027,32	Studienbeiträge	Sachkompetenz	SPB 2 z.z. sehr wenige Teilnehmer	abwarten, wie sich die Teilnehmerzahl entwickelt
Schlüsselqualifikationen des Juristen in der öffentlichen Verwaltung	Dr. Pöschel (Heun)	WS	2	2 SWS x 14 Wo x € 36,69 Reisekosten € 450,-- = € 1.477,32	Studienbeiträge	Methodenkompetenz Sozialkompetenz	SPB 5 6 Teilnehmer WS 2009/2010 Es fehlt im Öff.R. eine Substitutionsmöglichkeit	Einstellen und neue Veranstaltung – Thema: Verhandeln
Vernehmungslehre	Borchert (Ambos)	WS	2	2 SWS x 14 Wo x € 36,69 = € 1.027,32	Studienbeiträge	Methodenkompetenz Sprachkompetenz	SPB 6	

Gerichtliche Mediation	RiLG Burkhard Johannes Klemke (Ahrens)	SoSe	2	2 x 14 Wo x € 36,69 = € 1.027,32	Studienbeiträge	Sachkompetenz Sozialkompetenz	SPB 2, 3	
Streitbeilegung im Arbeitsrecht	Prof. Koch (Krause)	SS	2		Haushalt	Sachkompetenz Sozialkompetenz	SPB 2	
Schlichtung und Schiedsverfahren	Prof. Münch	SoSe	2	keine Zusatzausgaben	Haushalt	Sachkompetenz Sozialkompetenz	PPB 2, 3	Dozentur ungeklärt
Methoden und Verfahren der Mediation	Prof. Ahrens	WS	2	keine	Haushalt	Sachkompetenz Methodenkompetenz Sozialkompetenz	SPB 2, 3 Ggf. abwechselnd mit Klemke	
Moot Court Verwaltungsrecht	Prof. Mann	SoSe	2	keine Zusatzausgaben	Haushalt	Sachkompetenz	SPB 2, 3, 4	dauerhaft
Vertragsgestaltung im Zivilrecht	Prof. Ahrens	SoSe	2	keine Zusatzausgaben	Haushalt	Sachkompetenz	SPB 3 z.T. durch Lehrbeauftragten	

III. Veranstaltungen der ZESS für die Juristische Fakultät

Veranstaltung	Dozent	Turnus	SWS	Kosten	Finanzierung	Kompetenzbereich	Bemerkungen	Perspektive
Rhetorik im juristischen Kontext	Ra Otto	jedes Semester	2		Pauschale der Fakultät an die ZESS	Methodenkompetenz	Ab 2. Semester SPB 1 - 6 Kurs bei der ZESS stark nachgefragt; Übernahme an die Fakultät aus Kostengründen nicht sinnvoll	dauerhaft
Vertragsverhandlungen im juristischen Kontext	Ra Otto	Jedes Semester	2		Pauschale der Fakultät an die ZESS	Sachkompetenz Sozialkompetenz	SPB 2, 3 Übernahme an die Fakultät aus Kostengründen nicht sinnvoll Veranstaltung ggf. entbehrlich	

C. Übersicht Fachspezifische Fremdsprachen

Veranstaltungen der Juristischen Fakultät mit der Möglichkeit zum Erwerb eines Leistungsnachweises i.S.v. § 4 I Nr. 1 lit. d NJAG (Fremdsprachenschein)

1. Englisch

Veranstaltung	Dozent	Turnus	SWS	Kosten	Finanzierung	Kompetenzbereich	Bemerkungen	Perspektive
Legal English and Introduction to Common Law	Dr. Marc Czieszielsky, LL.M. (University of Georgia) (Ahrens)	WS	4	4 SWS x 14 Wo x € 36,69 = € 2.054,64	Studienbeiträge	Sachkompetenz Sprachkompetenz	2. – 4. Semester	Dozent will Lehre nicht fortsetzen

Bilingual and International Transactions (Vertiefung)	Dr. Marc Cziezielsky, LL.M. (University of Georgia) (Ahrens)	SoSe	2	2 SWS x 14 Wo x € 36,69 = € 1.027,32	Studienbeiträge	Sachkompetenz Sprachkompetenz	3. – 5. Semester	Dozent will Lehre nicht fortsetzen
Introduction to American Constitutional and Administrative Law	Prof. Heun	WS zweijährlich	2		Haushalt	Sachkompetenz- Sprachkompetenz	Ab 3. Semester SPB 5	
United States Foreign Law	Gastprofessoren aus USA (Paulus)	SoSe	2		Studienbeiträge	Sachkompetenz Sprachkompetenz	SPB 2 und 5	Jährliche Aquisition notwendig
Presentation techniques and writing skills	Frau Dr. Jaroszek (Wiebe)	WS	2	2 x 14 Wo x € 36,69 = € 1.027,32 Reisekosten	Studienbeiträge	Sachkompetenz Sprachkompetenz	SPB 4 noch endgültig im SPB zu klären	
Einführung in das US-amerikanische Zivilrecht	Gastprofessoren aus USA	SoSe	2		Drittmittel Hannover Rück	Sachkompetenz Sprachkompetenz	SPB 2 und 3	befristet
Lecture series. Introduction into Common Law and English Criminal Law	Gastprofessoren aus Großbritannien (Ambos)	Weiterführung offen	2		Studienbeiträge	Sachkompetenz Sprachkompetenz	SPB 6	Weiterführung offen
Electronic Commerce and Cyberspace Law	Svantesson (Wiebe)	SoSe	2		Studienbeiträge	Sachkompetenz Sprachkompetenz	SPB 4 noch endgültig im SPB zu klären	2 SWS x 14 Wo x € 36,69 = € 1.027,32 Reisekosten 1000,- € 2027,32
Introduction to English Commercial Law	Cheong-Ann Png, LLB PhD, Legal Advisor for the International Monetary (Lipp)	WS	2	nur Reisekosten bis zu € 2.500,--	Studienbeiträge	Sachkompetenz Sprachkompetenz	SPB 2	Gesichert
Transnational Labour Law	Frau Trebilcock (Deinert)	SoSe	2	2 x 14 Wo x € 36,69 + Reisekosten € 230,--	Haushaltsmittel	Sachkompetenz Sprachkompetenz	SPB 2 und 5	

				= € 1.257,32				
Introduction into English-American Law of Contracts and Law of Torts	Prof. Deutsch	jedes Semester	2	keine Zusatzausgaben	Haushaltsmittel	Sachkompetenz Sprachkompetenz	SPB 2 und 3	Unklar welche Perspektive
Cases and Developments in Public International Law	Prof. Paulus/Vertreter	WS	2	keine Zusatzausgaben	Haushaltsmittel	Sachkompetenz Sprachkompetenz	SPB 5	Wird zukünftig von Prof. Paulus oder Vertreter angeboten
Cases and Developments in Internationals Economic Law	Prof. Stoll	SoSe	2	keine Zusatzausgaben	Haushaltsmittel	Sachkompetenz Sprachkompetenz	SPB 5	
Cases and Developments in International Criminal Law	Prof. Ambos	SoSe	2	Keine	Haushaltsmittel	Sachkompetenz Sprachkompetenz	SPB 6	

2. Spanisch

Veranstaltung	Dozent	Turnus	SWS	Kosten	Finanzierung	Kompetenzbereich	Bemerkungen	Perspektive
Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtssprache	Cecilia León Ramirez/ N.N. (Ambos)	WS	4	4 SWS x 14 Wo x € 36,69 = € 2.054,64	Studienbeiträge	Sachkompetenz Sprachkompetenz	Ab 2. Semester z.z. wird die Einführung zweistündig gehalten; perspektivisch wieder erweitern	Kontinuierliche Lehre nicht ohne Weiteres gewährleistet

3. Französisch

Veranstaltung	Dozent	Turnus	SWS	Kosten	Finanzierung	Kompetenzbereich	Bemerkungen	Perspektive
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache	Hauck	jedes Semester	2	2 SWS x 14 Wo x € 36,69 Reisekosten ca. € 850,00 € 1.877,32	Studienbeiträge	Sachkompetenz Sprachkompetenz	Ab 2. Semester, Lehrbeauftragte ist noch nicht von den Gremien bestätigt	Ggf. erhöhen auf 4 SWS

4. Chinesisch

Veranstaltung	Dozent	Turnus	SWS	Kosten	Finanzierung	Kompetenzbereich	Bemerkungen	Perspektive
Einführung in das chinesische Recht und die chinesische Rechtssprache	N.N. (dt.-chin.-Rechtsinstitut)	jedes Semester	4	4 SWS x 14 x € 36,69 + Reise € 2.100,-- = € 4.154,64	Studienbeiträge	Sachkompetenz Sprachkompetenz	Ab 2. Semester Bislang kein Angebot. In Zusammenarbeit mit dem Studiengang moderne Sinologie ein umfassendes, ggf.mehsemestriges Angebot in der Diskussion, Ansprechpartner Stoll, Schneider	
Fachchinesisch für Juristen	Dr. Knut Benjamin Pissler (Krause)	SoSe	2	2 SWS x 14 Wo x € 36,69 + Reisekosten ca. € 500,- € 1.527,32	Studienbeiträge	Sprachkompetenz		Seit längerer Zeit angeboten

5. Russisch

Veranstaltung	Dozent	Turnus	SWS	Kosten	Finanzierung	Kompetenzbereich	Bemerkungen	Perspektive
Einführung in das russische Recht und die russische Rechtssprache	N.N.	jedes Semester	4	4 SWS x 14 Wo x € 36,69 + (ggf. Reise € 900,--) = € 2.954,64	Studienbeiträge	Sachkompetenz Sprachkompetenz	Ab 2. Semester Bislang kein Angebot Kontakt mit Kaliningrad noch nicht erfolgreich	

6. Italienisch

Veranstaltung	Dozent	Turnus	SWS	Kosten	Finanzierung	Kompetenzbereich	Bemerkungen	Perspektive
Einführung in das italienische Recht und die italienische Rechtssprache	Marino (Platscheck)	jedes Semester	2		Haushalt	Sachkompetenz Sprachkompetenz	Ab 2. Semester Eingangsniveau	Offen ob für die Zukunft, da gegenwärtig MA von Prof. Dr. Platscheck

7. Alte Sprachen

Veranstaltung	Dozent	Turnus	SWS	Kosten	Finanzierung	Kompetenzbereich	Bemerkungen	Perspektive
Lateinische Grundlagen der modernen Rechtssprachen	Bartholomä (Platscheck)	SoSe	2		Haushalt	Sprachkompetenz	SPB 1 für andere SPBe geöffnet; auch für andere Fakultäten	Abhängig von der Nachfrage
Sprachliche Einführung in griechische/hebräische Rechtstexte	Prof. Platscheck/Nachfolge	Wintersemester	2		Haushalt	Sprachkompetenz	SPB 1 Auch für andere Fakultäten	Abhängig von der Nachfrage

Anlage 1:

Die Schlüsselkompetenzangebote an der Universität Göttingen unterteilen sich in folgende Bereiche:

Kompetenzbereiche	Vermittelte Kompetenzen (Beispiele)
Sprachkompetenzen	Fremdsprachen
Sachkompetenzen „Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in fächerübergreifenden Bereichen einsetzbar sind, also nicht an die Anwendung in einer Disziplin gebunden“ (Orth 1999: 109).	Berufsfeldorientierung interdisziplinäre Fachangebote
Methodenkompetenzen umfassen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ermöglichen, Aufgaben und Probleme zu bewältigen, indem sie die Auswahl, Planung und Umsetzung sinnvoller Lösungsstrategien ermöglichen (vgl. Orth, 1999, S. 109).	Rhetorik EDV/Informationstechnologie Informationskompetenz Präsentationstechnik Projektmanagement Arbeitsorganisation Wissenschaftliches Arbeiten Publikationskompetenz
Selbstkompetenzen Selbstkompetenzen beschreiben Fähigkeiten und Einstellungen, in denen sich die individuelle Haltung zur Welt und insbesondere zur Arbeit ausdrückt. Dazu gehören Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Zuverlässigkeit und Engagement ebenso wie die Fähigkeit, das eigene Lernen zu reflektieren und zu steuern (vgl. Orth, 1999).	Zeit- und Selbstmanagement Lernstrategien Persönlichkeitsbildung
Sozialkompetenzen Sozialkompetenzen beziehen sich nach Orth (1999) auf Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die es ermöglichen, in den Beziehungen zu Mitmenschen situationsadäquat zu handeln.	Interkulturelle Kompetenz Teamfähigkeit Moderation / Kommunikation Führungskompetenz Konfliktmanagement

(Quelle: Auszug aus dem Leitfaden der Georg-August-Universität Göttingen für die Entwicklung eines studiengangsspezifischen Schlüsselkompetenzkonzepts)